

## **Gesetzentwurf**

der Fraktion der DVU

### **Abgeordnetendiäten endlich senken!**

**- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2002 (GVBl. I S. 2), zuletzt geändert durch das Achte Änderungsgesetz vom 09.11.2006 (GVBl. I S. 126) - Abgeordnetengesetz (AbgG)**

Der Landtag möge beschließen:

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2002 (GVBl. I S. 2), zuletzt geändert durch das Achte Änderungsgesetz vom 09.11.2006 (GVBl. I S. 126) - Abgeordnetengesetz (AbgG) - wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Ein Abgeordneter erhält eine monatliche Entschädigung. Die Entschädigung beträgt 3.799,00 €.“

b) § 5 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Maßstab für die Anpassung soll die Veränderung einer gewogenen Maßzahl der durchschnittlichen Einkommensentwicklung sein, die sich zusammensetzt aus

1. den Dienstleistungen und der öffentlichen Verwaltung
2. dem produzierenden Gewerbe/Handel/Kredit- und Versicherungsgewerbe,
3. der öffentlichen Verwaltung (Land, Kommune, Bildung),
4. der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei,
5. den Renten und

Datum des Eingangs: 26.09.2007 / Ausgegeben: 26.09.2007

6. den Leistungen von Arbeitslosengeld (ALG I und II) nach dem Sozialgesetzbuch, jeweils gewichtet nach ihrem Anteil an der Bevölkerung im Land Brandenburg.“

Begründung:

Angesichts der insbesondere im Land Brandenburg - im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt - nach wie vor hohen Zahl von Empfängern von Arbeitslosengeld I und II sowie des gleichzeitig allgemein abnehmenden Lebensstandards der Bürgerinnen und Bürger - so z.B. wegen der Zuzahlung zu notwendigen Medikamenten und zur Schülerbeförderung -, ist es angemessen, dass auch die Abgeordneten des Landtages Brandenburg endlich echten Sparwillen zeigen und bei ihren - aus Steuermitteln und damit letztlich aus von den Bürgerinnen und Bürgern erwirtschafteten Mitteln finanzierten - Diäten Abstriche machen. Wer Sparwillen von den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere auch von öffentlich Bediensteten, fordert, muss als Politiker mit gutem Beispiel vorangehen und auch bei sich selbst ein - zumindest erträgliches - finanzielles Opfer bringen.

Die hiermit beantragte Absenkung der Grundentschädigung durch Änderung des § 5 Absatz 1 des Abgeordnetengesetzes AbgG) dient insoweit dem Ziel ausgleichender Gerechtigkeit.

Konsequent ist in diesem Zusammenhang auch, die nach geltendem Recht gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 AbgG an die Einkommensentwicklung vorzunehmende Anpassung nicht nur am Maßstab der Einkommensentwicklung der dort in Satz 2 der geltenden Fassung genannten Bereiche, sondern auch unter Einbeziehung der Einkommensentwicklung der Bezieher von Renten sowie von Arbeitslosengeld I und II zu bemessen. Nach einem Bericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ist das Einkommen der Erwerbstätigen im Land Brandenburg im Jahr 2006 im Vergleich zu dem Jahr 2005 um 1,1 vom Hundert gestiegen. (Gleichzeitig ist auch der Verbraucherindex im Januar 2007 um 1,8 vom Hundert gegenüber dem Jahr 2006 gestiegen.) Anhand dieser Daten ist der Präsident des Landtages gemäß § 5 Absatz 3 Satz 4 (sowie gemäß § 6 Absatz 5 Satz 3 ) gezwungen, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vorzulegen, welcher auf eine weitere Erhöhung der Grundentschädigung ( neben einer Erhöhung der Kostenpauschale ) abzielt. Dies ist im Hinblick sowohl auf die nach wie vor angespannte Haushaltslage als auch auf die allgemeinen sozialen Verhältnisse im Land Brandenburg nicht sachgerecht.

Der Absenkung der Grundentschädigung für die Abgeordneten des Landtages Brandenburg auf ein adäquates Niveau sowie der Verhinderung von, aus den vorgenannten rechtspolitischen Gründen nicht akzeptablen Erhöhungen dient dieser Gesetzentwurf.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth  
Fraktionsvorsitzende